

ECOFIN-Ratssitzung
Dienstag, den 4. November 2008 in Brüssel

Christine Lagarde, Ministerin für Wirtschaft, Industrie und Beschäftigung, wird am 4. November zum 4. Mal eine ECOFIN-Ratssitzung leiten, zu der die Wirtschafts- und Finanzminister der Europäischen Union zusammentreffen. Bei dieser Gelegenheit werden die Minister ihre anlässlich der ECOFIN-Ratssitzung vom 7. Oktober begonnenen Beratungen zur Lösung der Finanzkrise und zur Neugestaltung der internationalen Finanzarchitektur fortsetzen. Der ECOFIN-Rat vom November ist im Prinzip die Weiterführung der Beratungen des europäischen Ratsgipfels vom 15. und 16. Oktober. Er soll mithelfen, die informelle Tagung der Staats- und Regierungschefs vom 7. November vorzubereiten. Die Prinzipien, auf die sich Europa einigt, werden in nächster Instanz zur Vorbereitung des internationalen Gipfels vom 15. November genutzt. Weiterhin wird sich der ECOFIN-Rat mit steuerlichen Fragen beschäftigen, so insbesondere mit der Einführung ermäßigter Mehrwertsteuersätze und der Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuerflucht.

Antworten auf die Finanzkrise: wichtige Termine auf europäischer und internationaler Ebene

- 4. Oktober: Gipfel der europäischen G8-Mitglieder (G4-Gipfel) in Paris
- 7. Oktober: ECOFIN-Ratssitzung in Luxemburg
- 10. Oktober: Treffen der G7-Finanzminister in Washington
- 12. Oktober: Sitzung der Staatschefs der Eurogruppe in Paris
- 15./16. Oktober: Europäischer Ratsgipfel in Brüssel
- 4. November: ECOFIN-Ratssitzung in Brüssel
- 7. November: informelles Treffen der europäischen Staats- und Regierungschefs
- 8./9. November: G20-Treffen in Sao Paulo
- 15. November: internationaler Sondergipfel der erweiterten G20-Gruppe zur Finanzkrise in Washington

Antworten auf die Finanzkrise

Der ECOFIN-Rat beschloss bereits am 7. Oktober als unmittelbare Reaktion auf die Turbulenzen auf den Finanzmärkten einige Prinzipien, um das Vertrauen auf den Märkten wiederherzustellen. Darin heißt es, die Mitgliedstaaten seien von der Notwendigkeit überzeugt,

- die sog. „systemischen“ Finanzinstitutionen zu unterstützen, deren finanzielle Leistungskraft entscheidend für das Finanzsystem ist, so insbesondere zur Rekapitalisierung von angeschlagenen Institutionen, um so die Bonität und die Stabilität des Bankensystems zu stärken. Im Hinblick darauf vereinbarten die Mitgliedstaaten, dass Interventionen der öffentlichen Hand Sache eines jeden einzelnen Staates seien, wobei solche Entscheidungen allerdings innerhalb eines gemeinsam abgesteckten Rahmens zu treffen sind und Gegenstand eines täglichen Informationsaustausches zu sein haben.
- die internationalen Rechnungslegungsvorschriften IFRS flexibler zu handhaben, um eine zu abrupte Abwertung der von den europäischen Banken gehaltenen Aktiva sowie eine generelle Benachteiligung gegenüber amerikanischen Banken zu vermeiden.
- dass man sich darauf einigen müsse, bis zu welcher Höhe die nationalen Einlagensicherungssysteme gedeckt seien. So wurde für ein Jahr eine Garantie für die

Spareinlagen von Privatpersonen beschlossen (Mindestbetrag: 50.000 Euro). Die Kommission hat diesbezüglich bereits einen Vorschlag eingereicht, der derzeit in technischer Hinsicht geprüft wird.

- die laut überarbeiteter Fassung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes von 2005 existierenden Flexibilitätsmechanismen zu nutzen.
- dass die Kommission mehr Flexibilität bei ihren Entscheidungen über staatliche Beihilfen an den Tag legen muss.
- dass man sich Gedanken über die Bezahlung von Führungskräften machen müsse, die viel stärker an die tatsächliche Leistung gekoppelt werden müsse.

Das Ergebnis dieser Beratungen wurde dem EU-Ratsgipfel vom 15./16. Oktober mitgeteilt, der auf dieser Grundlage insbesondere zu dem Schluss gelangte, dass ein Warnsystem zwingend erforderlich sei. Weiterhin äußerte er sich dazu entschlossen, die zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen; die Europäer seien gewillt, zur Reform des internationalen Finanzsystems beizutragen. Der ECOFIN-Rat wird seine Beratungen über Lösungen für die Finanzkrise also am 4. November fortführen. Dann wird es auch einen ersten Meinungsaustausch zu den Auswirkungen der Finanzkrise auf die Realwirtschaft geben.

Neuordnung der internationalen Finanzarchitektur

Was soll diese neue Architektur bringen?

Damit soll die Idee einer Neuaufstellung des internationalen Kapitalismus auf der Grundlage einer überarbeiteten Regulierung und Überwachung auf den Weg gebracht werden, mit dem Zweck einer Neuorientierung der Aktivitäten des Finanzsektors hin zur Finanzierung der Realwirtschaft ohne kurzfristige Ausrichtung, einer größeren Verantwortung der Akteure, von mehr Transparenz im gesamten Finanzsektor, einer stärkeren Stringenz zwischen Regulierung und Überwachung und schließlich einer besseren Risikoeinschätzung.

Wo besteht der größte Handlungsbedarf?

Die Präsidentschaft schlug den 27 EU-Mitgliedstaaten drei Themenbereiche zur Beratung vor:

Weitreichendere Überwachung und Regulierung des Finanzsektors

Die Regulierungsstellen müssen unbedingt alle Akteure, die möglicherweise einen Einfluss auf die finanzielle Stabilität haben, in die Überwachung mit einbeziehen, da Krisen oftmals das Ergebnis unlauterer Praktiken in nicht überwachten Nischen auf dem Finanzmarkt sind. Für die Wirksamkeit einer solchen Überwachung bedarf es einer internationalen Abstimmung. Schließlich ist es wichtig, dass das Finanzsystem zu einer vernünftigen Finanzierung der Wirtschaft beiträgt. Extrem kurzfristige Finanzierungsstrategien mit „prozyklischer“, d. h. den Wirtschaftszyklus verstärkender Wirkung, müssen vermieden werden. Daraus ergibt sich zwangsläufig die Frage nach einer Reform der Managergehälter, um so Anreize für verantwortungsloses Handeln auszuschließen.

Globale Risikoabschätzung durch einen Ausbau der Rolle der internationalen Finanzinstitutionen

Die internationalen Finanzinstitutionen müssen wieder ins Zentrum dieser neuen, weltweiten Regulierung gerückt werden, so insbesondere der IWF. Man könnte ihnen die Aufgabe zuweisen, ein Informationsnetzwerk und ein Krisen-Frühwarnsystem sowie Rahmenbedingungen für die Überwachung mit einer stärkeren Verzahnung zwischen Finanzsektor und Realwirtschaft auszuarbeiten. Sie müssen sich weiterhin an den

wirtschaft auszuarbeiten. Sie müssen sich weiterhin an den Überlegungen zur Prozyklizität der Rechnungslegungs- und Aufsichtsnormen beteiligen. Außerdem könnten sie für eine bessere Überwachung von Ratingagenturen und Hedge Funds sorgen. Für den IWF wäre auch vorstellbar, dass er die tatsächliche Umsetzung der Empfehlungen des Forums für Finanzmarktstabilität überwacht.

Ausbau der Legitimität der internationalen Finanzarchitektur

Der Ausbau der Legitimität der internationalen Finanzarchitektur könnte über eine verstärkte Einbeziehung der Schwellen- und der Entwicklungsländer geschehen, indem z. B. die Schwellenländer der G20-Gruppe in die Arbeit des Forums für Finanzmarktstabilität involviert werden. Die französische Präsidentschaft schlug weiterhin vor zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, das Auswahlverfahren für den Präsidenten der Weltbank und den geschäftsführenden Direktor des IWF offener und transparenter zu gestalten. Um der Institution mehr Legitimität zu verleihen, könnten die Mechanismen zur Kontrolle des IWF, die derzeit vom internationalen Währungs- und Finanzausschuss ausgeübt wird, auf Ministerebene ausgebaut werden. Schließlich könnten die Instrumente der finanziellen Beihilfen des IWF aufgestockt werden, um besser für den Bedarf der von der Krise betroffenen Länder gerüstet zu sein.

Wie sieht der Prozess auf dem Weg zu diesen Ergebnissen aus?

Die französische Präsidentschaft wünscht sich für Europa eine größere Rolle beim internationalen Gipfeltreffen zur Finanzkrise, zu dem am 15. November in den USA die größten Industrie- und Schwellenländer zusammentreffen. Daher wird sie ihren europäischen Partnern anlässlich der ECOFIN-Ratssitzung am 4. November die Annahme von Leitprinzipien für künftige Erörterungen in internationalem Rahmen empfehlen.

Steuersystem

- ermäßigte Mehrwertsteuersätze insbesondere auf arbeitsintensive Dienstleistungen:

Im Vorfeld zum ECOFIN-Rat im Juli hatte die Europäische Kommission einen Richtlinienentwurf vorgestellt, nach dem die Anwendung ermäßigter Mehrwertsteuersätze – fakultativ für die Mitgliedstaaten –, die derzeit in Ausnahmefällen bis Ende 2010 in einigen Mitgliedstaaten möglich ist, generell eingeführt werden sollte. Dieser Entwurf ist das Ergebnis einer Untersuchung, deren Ergebnisse die Kommission im Juli 2008 vorstellte. So hieß es insbesondere, dass ermäßigte Mehrwertsteuersätze auf lokal erbrachte Dienstleistungen keine nachteiligen Auswirkungen auf den Binnenmarkt hätten, so dass die Möglichkeit einer größeren Subsidiarität in dieser Hinsicht gegeben ist.

Dieser Entwurf dürfte also den Weg für einen langfristig angelegten und ausgewogeneren rechtlichen Rahmen für ermäßigte Mehrwertsteuersätze freimachen, vor allem auf arbeitsintensive Dienstleistungen wie im Gaststättengewerbe.

Nach den Erörterungen anlässlich des informellen Treffens in Nizza sowie anschließend bei der ECOFIN-Ratssitzung im Oktober über die wirtschaftlichen Auswirkungen der Mehrwertsteuersätze und ihrer Einsatzgebiete zum Erreichen der Ziele der sektorbezogenen Politik werden sich die Minister bei der Ratssitzung im November mit dem Richtlinienentwurf selber beschäftigen.

- Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs:

Bei der ECOFIN-Ratssitzung am 7. Oktober beschlossen die Minister die Einrichtung des Eurofisc-Netzwerks zum offiziellen Informationsaustausch¹. Um greifen zu können, muss dieses Netzwerk durch „konventionelle“ Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Informationen und zu ihrer schnelleren Übermittlung ergänzt werden. Im Einklang mit den Beschlüssen des ECOFIN-Rates vom November 2006 unterbreitete die Kommission Vorschläge zur Verbesserung des aktuellen Systems der Zusammenarbeit zwischen den Behörden und zum Austausch von umsatzsteuerrelevanten Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten. Die Entwürfe für die Richtlinie und die Verordnung sollen konkret zu einem verstärkten Informationsaustausch zwischen den Steuerbehörden führen, indem das Anwendungsgebiet des automatischen Mehrwertsteuer-Informationsaustauschsystems (MIAS) erweitert und die Zeitabstände für den Informationsaustausch verkürzt werden.

Bei der Ratssitzung im November werden sich die Minister auf eine gemeinsame Vorgehensweise im Hinblick auf eine Annahme dieser Entwürfe einigen. Im Übrigen sei daran erinnert, dass die Kommission bis zum Jahresende weitere Maßnahmen zur Kompletierung dieser Strategie zur Betrugsbekämpfung vorlegen wird, so insbesondere zum Zweck der EU-weiten gesetzlichen Regelung der Gründung des Eurofisc-Netzwerks.

Weitere Termine am Rande der ECOFIN-Ratssitzung

Im Vorfeld zum ECOFIN-Rat und im Nachgang dazu wurden weitere Treffen der nationalen und europäischen Akteure anberaunt:

3. November

- **Treffen zum makroökonomischen Dialog:** Es handelt sich um einen Dialog zwischen den Behörden der Wirtschafts- und Währungsunion und den Sozialpartnern, den Christine Lagarde leitet. Bei dieser Gelegenheit kommen die Konjunktur und die Auswirkungen der Finanzkrise auf die Realwirtschaft, insbesondere auf Preise und Gehälter, zur Sprache. Zum makroökonomischen Dialog kommen die drei Präsidenten, die Vertreter von europäischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, die Kommission, der EZB-Präsident und der Präsident der Eurogruppe zusammen.
- **Sitzung der Eurogruppe**

4. November

- **Mittagessen der Finanzminister der Europäischen Union mit eigenständigen Fonds:** Als Gesprächsthemen sind geplant: die Notwendigkeit, wieder ein langfristig angelegtes und finanziell stabiles Finanzsystem sowie einen nichtspekulativen Kapitalismus zu schaffen, sowie die Rolle der eigenständigen Fonds bei dieser möglichen Reform.

¹ Zur Erinnerung: Eurofisc ist ein offizielles Netzwerk zum schnellen, multilateralen Austausch gezielter Informationen über Verdachtsfälle, damit die Staaten bei Verdacht auf ein sog. Umsatzsteuerkarussell, an dem mehrere Gesellschaften ein und derselben Handelskette mit Sitz in mindestens zwei EU-Mitgliedstaaten beteiligt sind, um Umsatzsteuer zu hinterziehen, schnell reagieren können. Hierbei wird unberechtigterweise Umsatzsteuer auf die Lieferung von Waren abgesetzt oder erstattet, obwohl diese vom Lieferanten nicht an die Staatskasse abgeführt wurde.

- **Jährliches Treffen der Finanzminister der Europäischen Union mit ihrem Amtskollegen aus der Europäischen Freihandelszone** (*Liechtenstein, Norwegen, Schweiz, Island*). Die Minister erörtern gemeinsam ihre Sichtweise der Finanzkrise und vertiefen evtl. die Überlegungen zu einer Reform der internationalen Finanzarchitektur, so insbesondere zur Zusammenarbeit der Kontrollbehörden in finanziellen Angelegenheiten und bei der Bekämpfung von Steuerhinterziehung. In diesem Zusammenhang wird der ECOFIN-Rat ein Abkommen über die Bekämpfung von Steuerhinterziehung mit Liechtenstein prüfen.